

SBWL Ausschuss 26.10.2021

21/SVV/0594 Fußverkehrskonzept

(die hier nicht aufgeführten Ortsbeiräte haben der Vorlage ungeändert zugestimmt bzw. z.K. genommen)

Voten / Änd. aus den Ortsbeiräten		Hinweis/Empfehlung der Verwaltung	Abstimmung SBWL		
			ja	nein	Enth.
<u>OBR Satzkorn</u>	Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.				
	<p><b>1. Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluß, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleibt und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird.</b></p>	Kann im Fußverkehrskonzept angepasst werden, jedoch in Abhängigkeit von den Ressourcen	9	0	0
	<p><b>2. Der Gehwegabschnitt Nr. 1182 (Nordseite) in der Dorfstraße als zweiter straßenbegleitender Gehweg ergibt keinen Sinn und sollte im Fußverkehrskonzept entfallen.</b></p>	Keine Anpassung	3	4	2
	<p><b>3. Maßnahmentabelle zu Anlage 4.12, 3/6, K280: Die Insel ist bereits geplant, muss nicht geprüft werden.</b></p>	Wird angepasst	9	0	0

	<p>4. <b>Maßnahmenblatt zu Anlage 4.14 2/3 1195: Es muss ein direkter beleuchteter fahrradtauglicher Weg zum Hornbach-Baumarkt angelegt werden.</b></p>	Keine Anpassung notwendig (siehe Präsentation)	4	2	3
	<p>5. <b>Ein zusätzlicher Gehwegabschnitt im Bereich Satzkorner Bergstr Gabelung Str. zum Bahnhof muss aufgenommen werden. Das betrifft vorrangig den Bereich der Semmelhaack-Siedlung.</b></p>	Keine Anpassung notwendig (siehe Präsentation)	2	5	2
	<p>6. <b>Zusätzlicher Gehwegabschnitt von der Dorfstr. 6 bis zum Gutshaus: Der Fußweg auf der südlichen Seite der Dorfstraße muss wiederhergestellt werden.</b></p>	Keine Anpassung (siehe Präsentation)	4	5	0
	<p>7. <b>Zusätzlicher Gehwegabschnitt: Nr. 93 Der Streckenabschnitt 1179 muss dringend als kombinierter Fuß-Radweg bis zum Gewerbegebiet Marquardter Chaussee verlängert werden. Begründung: Aktuell wird das GE entwickelt. Viele Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Im Moment erreicht man das GE zu Fuß nur unter Einsatz seines Lebens in dem man sich zwischen Autos/LKWs und den Leitplanken auf der Fahrbahn entlang schlängelt.</b></p>	Wird angepasst (jedoch in Abhängigkeit von den Ressourcen)	9	0	0

<u>OBR Golm</u>	<p><b>Änderungsantrag aus Golm:</b></p> <p>Der Golmer Damm hat für Fußgänger hohe Nutzungsbeschränkungen/Konfliktpotentiale. Deshalb beantragt Sie folgende Änderung in der Kategorie Gehwegabschnitte im Fußverkehrskonzept:</p> <p>Nummer:</p> <table border="1" data-bbox="448 391 1489 459"> <tr> <td>1145</td> <td>Golmer Damm</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>Fahrradstraße in Planung</td> <td>III</td> <td>G-H</td> <td>M H</td> </tr> </table>	1145	Golmer Damm	...	...	...	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H	Wird angepasst	9	0	0
1145	Golmer Damm	...	...	...	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H						
<u>OBR Eiche</u>	<p>Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p><b><u>Einschließlich der Änderung:</u></b></p> <p><b>Maßnahme K 92:</b> „Roßkastanienstraße / Baumhaselring mit Punkt 15 und 19 <b>ist zu streichen.</b> Umgestaltung zum Kreisverkehr“</p> <p><b>Dafür ist aufzunehmen:</b> „Erneuerung des <b>öffentlichen</b> Gehwegbelages vor der Ladenzeile Am Alten Mörtelwerk Nr. 10 bis 22“</p>	<p>Streichung kann erfolgen (siehe Präsentation)</p> <p>Siehe Präsentation – Privatflächen, deshalb keine Empfehlung zur Umsetzung <b>Antrag Herr Jäkel: öffentlich</b></p>	9	0	0									

Antrg.steller'in / Fraktion	Antragstext		Abstimmgs. ergebnis SBWL		
Herr Jäkel/26.10.	<p>Der SBWL möge beschließen:</p> <p>Das Fußverkehrskonzept ist in seiner Anlage wie folgt zu ändern:</p> <p><b>9.2.1 Zusätzliche Wegeverbindungen</b></p> <p>Auf dem Kiewitt – Hermannswerder</p> <p>2. Absatz ändern wie folgt:</p> <p>Perspektivisch ist daher im Sinne der Aufwertung der Verbindung die Fährverbindung bedarfsgerecht zu verbessern.</p> <p>(Die Empfehlung einer Brückenverbindung wird gestrichen.)</p>	<p>Sollte nicht gestrichen werden, Empfehlung: Brückenbau als Option offen zu halten</p>	3	3	3
B90/Die Grünen/26.10.2021	<p><u>Ergänzungs/Änderungsantrag:</u></p> <p><u>Ergänzung zum Beschlusstext sowie Kapitel 9.9.2:</u></p> <p>Der OBM wird beauftragt, jeweils vor der Haushaltsberatung die konkreten Vorhaben für den bevorstehenden Haushaltszeitraum zur Bestätigung im <del>SBWL</del> <b>KUM</b> vorzulegen.</p>	<p>Kann gefolgt werden, jedoch statt <del>SBWL</del> besser <b>KUM</b>, übernommen von Antragstellerin</p>	5	3	1

	<p><u>Ergänzung zu den Grundsätzen</u>  <u>9.3.4., S. 56f:</u>  Bei den anstehenden Planungen und Maßnahmen sind Belange des Stadtklimas grundsätzlich zu berücksichtigen, indem die Erhaltung von Freiflächen im Straßenraum sowie die Vermeidung von Versiegelung bzw. die Möglichkeit der Regenwasserversickerung vor Ort bzw. in der Fläche in die jeweiligen Abwägungen einbezogen werden.</p> <p>9.4.3., S. 62: Parklets und Gastronomiebereiche auf der Fahrbahn sind <b>sollte</b> ohne Umbau der Straßenfläche als temporäre Baumaßnahme und in der Anordnung offen zu gestalten.</p> <p><u>Ergänzung zu den Maßnahmen:</u>  An der Kreuzung Schulstraße/Wattstraße ist eine Querungshilfe einzurichten.</p> <p><u>Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:</u></p>	<p>Anpassung kann erfolgen</p> <p>Kann grundsätzlich aufgenommen werden, jedoch Berücksichtigung der Barrierefreiheit  Vorschlag Verwaltung: statt „sind“ besser „sollte“</p> <p>Übernommen von der Antragstellerin</p> <p>Bereits <b>durch Verwaltungshandeln erledigt</b></p>	<p>8</p> <p>8</p>	<p>1</p> <p>0</p>	<p>0</p> <p>1</p>
--	---	---	-------------------	-------------------	-------------------

	<p>Die hohe Priorität der Maßnahmen in der 2. barocken Stadterweiterung (ab 1000) ist im Abgleich zum Zustand zahlreicher Fußwege in der Gesamtstadt kritisch zu prüfen und anzupassen.</p>	<p>Empfehlung nicht zu übernehmen, objektive Prioritätensetzung ist erfolgt, Berücksichtigung der hohen Frequentierung</p>	7	0	2
	<p>S. 49, Maßnahme 10: Umgestaltung des Straßenraumes ist in dem Sinne genauer zu erläutern, ob es sich um den Umbau der Fläche oder umgestaltende bzw. funktionale Zusätze handelt. (sh. Empfehlung der Verwaltung)</p>	<p>Empfehlung zur Ergänzung einer allgemeinen Erläuterung, welche Maßnahmen hier in Frage kommen, z.B. genereller Umbau oder kleinere organisatorische Maßnahmen</p>	7	0	2
	<p>S. 53, 9.5. Punkt 5 bzw. Maßnahmen Nr. 49 und 50: Fahrbahnanhebung im Querungsbereich sowie Aufpflasterung von Querungsbereichen sind zu streichen.</p>	<p>Empfehlung nicht zu folgen, bedarf jeweils einer Einzelentscheidung</p>	6	2	1
	<p>Maßnahme 72: Natursteinpflasterstraßen erhalten in den Kreuzungsbereichen grundsätzlich Querungen in geschnittenem Natursteinmaterial. <del>Diese Maßnahmen sind mit sehr hoher Priorität auszuführen.</del></p>	<p>Kann textlich aufgenommen werden, jedoch nicht höhere Priorität</p>	9	0	0
		<p>Frau Hüneke stimmt der Streichung zu</p>			

--	--	--	--	--	--

**Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 09.11.2021**

(Stand: 03.11.2021:– rot abschließende Behandlung im Ortsbeirat oder anderem Ausschuss noch offen)

**Information zu Voten aus anderen Ausschüssen bzw. Ortsbeiräten z.K**

Drucksache	Ausschuss	Votum
<b>21/SVV/0836 Neufassung der Stellplatzsatzung der LHP</b>		
	OBR Uetz-Paaren 6.9.	einstimmig abgelehnt
	OBR Marquardt 7.9.	z.K. genommen
	OBR Satzkorn 7.10.	einstimmig mit folgenden Änderungen:  Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, folgende Änderungen bei der Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (21/SVV/0836) zu berücksichtigen:  <b>PKW</b> Es sollte rechtlich geprüft werden, inwieweit die verpflichtende Errichtung von Elektroladeinfrastruktur doch in die Stellplatzsatzung aufgenommen werden kann. Der Ortsbeirat Satzkorn plädiert dafür, dass bei Neubauten auf jedem 4. Stellplatz eine Lademöglichkeit vorgesehen wird. Das geht über das aktuell bundesweit gültigen GEIG hinaus, bei dem nur die Vorrüstung geregelt wird.  <b>Änderungen in der Anlage 1 (Richtzahlenliste, Spalte Fahrräder)</b> 1.1 Wohnen: hier sollte der Bezugswert bei 25m <sup>2</sup> liegen (statt 35 m <sup>2</sup> ). Begründung: In einer großen Wohnung von 100 m <sup>2</sup> leben meist vier, statt zwei Menschen. Jeder Bewohner muss die Möglichkeit haben, sein Fahrrad abstellen zu können. Eine veraltete Verkehrsbefragung aus 2018 kann nicht Grundlage der Entscheidung sein (siehe Anlage 3, 1.2). Die Stellplatzsatzung muss die Fahrradnutzung in Zukunft komfortabler machen. 4.1 Gaststätten, Diskotheken, Spielhallen und -casinos, Vereins- und Clubhäuser u. ä.: auf 2 je 10qm erhöhen 6.1 Sportplätze: Erhöhung auf 6 je 400m <sup>2</sup> Sportfläche 7.1 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke: Erhöhung auf 1 je 4 Betten 8.3. Erhöhung auf 15 je 20 Ausbildungsplätze  <b>Änderung für Auto und Fahrrad</b>

		7.2. Pflegeheime deutlich zu wenig Stellplätze! Statt 1/0,5 Besser 4/6 auf 12 Betten. (Pflegebedürftige sollen viel besucht werden. Das darf nicht an fehlenden Stellplätzen scheitern. Ausserdem werden alte Leute gern von alten, oft selbst mobilitätseingeschränkten Menschen besucht, die ein Auto brauchen!)  ein
	OBR Groß Glienicke 14.9.	mit <u>Änderungen</u> bestätigt: Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:  Änderung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung gemäß Anlage 1 auf Grundlage § 87 Abs. 4 Nr. 1-3 und Abs. 5 Nr. 1-3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).  <b>Einschließlich der Änderung in der Anlage 1, Abs. 1.1, Spalte 3 wie folgt:</b>  Für den Ortsteil Groß Glienicke:  Anlage 1 – Richtzahlenliste, lfd.-Nr. 1.1 Wohnungen, Spalte 3 – für KFZ, ist zu ändern:  in Gebäuden mit bis zu 2 Wohneinheiten: -- Wohnung soll gestrichen werden, <b>neu: 2</b>  Wohnungen in Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten: <del>0,5</del> , <b>neu: 1</b>
	OBR Neu Fahrland 15.9.	z.K. genommen
	OBR Fahrland 15.9.	ungeändert zugestimmt
	OBR Grube 20.9.	einstimmig abgelehnt
	OBR Eiche 7.10.	ungeändert zugestimmt
	OBR Golm erst 11.11.	
	KUM 28.10.	zurück gestellt
<b>Antrag 21/SVV/0969 Radwegeverbindung zwischen Fahrland, Kartzow und Priort</b>		
	KUM 28.10.2021	einstimmig mit <u>folgenden Änderungen:</u>

		<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt in die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes einen Radweg zwischen Fahrland und Kartzow sowie landkreisübergreifend weiterführend nach Priort einzuarbeiten.</p> <p>Dafür sind Realisierungsmöglichkeiten, Kosten und Zeithorizonte gemeinsam mit der Nachbargemeinde Wustermark zu prüfen und anzugeben.</p> <p><del>Zusätzlich ist die Möglichkeit einer (unbefestigten) Übergangslösung zwischen Kartzow und Ortseingang Priort gemeinsam mit Wustermark zu prüfen.</del></p> <p><del>-</del></p> <p><del>Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie dem Ortsbeirat Fahrland ist über die Ergebnisse bis Ende 2022 zu berichten.</del></p> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b> einstimmig <u>angenommen</u>.</p>
--	--	--